

BDEW-Jahresstatistik 2017

92. Stromstatistik: Stromvertrieb und -handel

Dieser Fragebogen wurde unter www.bdew-statistik.de ausgefüllt.

Organisatorische Fragen:

Corinna Fritzsche
 Telefon: 030 300 199-1615
 Fax: 030 300 199-3640
 E-Mail: corinna.fritzsche@bdew.de

Fachliche Fragen:

Florentine Kiesel
 Telefon: 030 300 199-1613
 Telefax: 030 300 199-3640
 E-Mail: florentine.kiesel@bdew.de

Dieser Fragebogen orientiert sich an dem für jedes im Geschäftsfeld „Stromabsatz“ aktive Unternehmen verpflichtend auszufüllenden **Fragebogen** „Erhebung über **Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen** für das Jahr 2017“ der **statistischen Landesämter** (Fragebogensnummer: 083). Die Daten **können** zu einem großen Anteil von dort **übernommen werden!**

- | | | |
|---|----------------------|-----|
| 1. Nutzbare Stromabgabe (Summe Punkte 5 und 6) | | MWh |
| | <u>Anzahl EVU</u> | |
| 2. Stromabsatz an Energieversorgungsunternehmen
(ohne Durchleitungen, einschl. Beistellungen) im Inland | | MWh |
| 2.1 darunter Handelssaldo | | MWh |
| | <u>Anzahl Kunden</u> | |
| 3. Stromabsatz an Letztverbraucher im Inland gesamt
(eigene Kunden) | | MWh |
| davon an: | | |
| 3.1 Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und
Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie) | | MWh |
| 3.2 Haushaltskunden | | MWh |
| 3.3 Sonstige | | MWh |
| 4. Betriebsverbrauch des Unternehmens | | MWh |
| 5. Im Inland verfügbare Strommenge (Summe Punkte 2, 3 und 4)..... | | MWh |
| 6. Stromabsatz ins Ausland | | MWh |

Bemerkungen:

Erläuterungen zum Erhebungsbogen 2017

Stromvertrieb und -handel

Alle Angaben gelten für das Kalenderjahr, nicht für das Geschäftsjahr; Stichtag ist der 31. Dezember 2017.

1. Nutzbare Stromabgabe

Die nutzbare Stromabgabe ist die gesamte Lieferung an Kunden zuzüglich des eigenen Betriebsverbrauches.

2. Stromabsatz an Energieversorgungsunternehmen

Energieversorgungsunternehmen (EVU) sind gemäß EnWG natürliche und juristische Personen, die Energie an andere liefern, ein Energieversorgungsnetz betreiben oder an einem Energieversorgungsnetz als Eigentümer Verfügungsbefugnis besitzen. Mit Stromabgabe an andere EVU ist hier

- a) der Weiterverkauf an andere EVU gemeint, die ihrerseits selbst Kunden beliefern (Durchleitungsmengen sind nicht dazuzuzählen) und
- b) die Lieferung von Netzverlustmengen und Betriebsverbräuchen an andere EVU gemeint.

2.1 Darunter Handelssaldo

Für die Berechnung des Handelssaldos werden Einkäufe als negative und Verkäufe als positive Summen betrachtet.

3. Stromabsatz an Letztverbraucher

In Übereinstimmung mit der amtlichen Statistik ist hier ist der Stromverkauf an eigene, letztverbrauchende Kunden zu erfassen. Letztverbraucher sind natürliche oder juristische Personen, die elektrische Energie nur für eigene Zwecke einsetzen, d. h. keinen Dritten mit elektrischer Energie beliefern sowie Betriebe/Unternehmen aus dem Bereich der Industrie, die den Versorgerstatus nach StromStG haben.

3.1 Stromabsatz an Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie)

In diese Gruppe gehören in Übereinstimmung mit den Fragebogen des Statistischen Bundesamtes über das Produzierende Gewerbe sämtliche Industriebetriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes einschließlich Produzierendem Handwerk von Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr, sofern sie nach Sonderverträgen versorgt werden.

3.2 Stromabsatz an Haushaltskunden

In Übereinstimmung mit der amtlichen Statistik fällt hierunter der gesamte Stromabsatz an Haushalte. Haushaltskunden sind gemäß EnWG § 3, Ziff. 22 Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

3.3 Stromabsatz an Sonstige

In Übereinstimmung mit der amtlichen Statistik fällt hierunter der gesamte Stromabsatz an alle Letztverbraucher im Inland außer Industrie- und Haushaltskunden. Der Betriebsverbrauch des eigenen Unternehmens zählt nicht dazu; dieser ist gesondert unter 4. aufzuführen.

4. Betriebsverbrauch

In Übereinstimmung mit der amtlichen Statistik zählt als Betriebsverbrauch des EVU ist der Verbrauch in seinen betriebseigenen Einrichtungen wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Schalt- und Umspannungsanlagen, für Beleuchtungs- und Heizungsanlagen, elektrische Antriebe und Kühlaggregate. Der Betriebsverbrauch rechnet zur nutzbaren Stromabgabe. Der Eigenverbrauch der Kraftwerke zählt nicht zum Betriebsverbrauch.

6. Stromabsatz ins Ausland

Hier sind ausschließlich tatsächlich gelieferte Mengen aufzuführen.